

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2605/2015**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 18.02.2015

Amt: Dezernat I
 Aktenzeichen/Telefon: - Th -/1003
 Verfasser/-in: Frau Thon, Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	23.02.2015	Entscheidung
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	09.03.2015	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Bürgerbeteiligungssatzung und Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen
 - Antrag des Magistrats vom 18.02.2015 -**

Antrag:

- „1. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich mit den in den Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen (Anlage 3) formulierten Definitionen, Zielen, Erfolgsfaktoren und Umsetzungsschritten einverstanden und empfiehlt dem Magistrat deren Umsetzung.“

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat Anfang Dezember 2014 den Entwurf für eine Bürgerbeteiligungssatzung sowie für Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung in Gießen der Öffentlichkeit vorgestellt und anschließend die Beteiligungsphase an beiden Werken eröffnet. Nach einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung hatten alle Bürgerinnen und Bürger in der Zeit vom 9.12.2014 bis 31.01.2015 die Möglichkeit, Eingaben und Anregungen zu Satzung und Leitlinien zu tätigen. So sind sowohl Anregungen über die Beteiligungsplattform www.giessen-direkt.de, als auch per Post bzw. per Mail eingegangen. Sämtliche Eingaben sind der Anlage 5 zu entnehmen, die im Anschluss an die Beteiligungsphase durch den Magistrat ausgewertet

und abgewogen wurden. Die Abwägungsergebnisse sind ebenfalls der Anlage 5 zu entnehmen. Satzung und Leitlinien wurden auf dieser Grundlage überarbeitet (s. Anlage 2 und 4).

Mit Satzung und Leitlinien begibt sich die Universitätsstadt Gießen auf den Weg, Bürgerbeteiligung nicht nur zu verstetigen, sondern auch der Bürgerschaft einklagbare Rechte einzuräumen. Die damit verbundenen Verfahrensgarantien sollen neben der Belebung der lokalen Demokratie auch zu einer Verbesserung des Vertrauensverhältnisses zwischen Stadt und Bürgerschaft führen.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll eine zweijährige Erprobungszeit beginnen. Die Anwendung der Satzung und der Leitlinien soll eng begleitet und überprüft werden, so dass Verbesserungs- und Anpassungsbedarfe schnellstmöglich ausgemacht werden können.

Da die Leitlinien auch Bereiche umfassen, die die originäre Zuständigkeit des Magistrats betreffen, ist unter Ziffer 2 des Beschlusses eine Formulierung gewählt, die einerseits sicherstellt, dass sich die städtischen Gremien insgesamt auf ein Grundverständnis von Bürgerbeteiligung einigen, die aber auch andererseits die nach HGO vorgegebenen Zuständigkeiten berücksichtigt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlagen:

1. Bürgerbeteiligungssatzung
2. Synopse Satzung
3. Leitlinien
4. Synopse Leitlinien
5. Abwägungsergebnisse Beteiligungsphase

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift